



**Prof. Dr. Sebastian Eichfelder  
Miriam Wrubel  
Steuerberater Thorsten Vree (Partner PwC Hannover)**

**WiSe 2017/2018**

**Bachelor-Wahlpflichtmodul (10 ECTS)**

**Wirtschaftswissenschaftliches Seminar:  
Internationale Besteuerung und Steuerplanung**

### **Thematik**

Internationale steuerliche Planungsaktivitäten von Unternehmen werden in den letzten Jahren sowohl in der deutschen Öffentlichkeit als auch im wissenschaftlichen Schrifttum stark thematisiert. In der öffentlichen Debatte werden dabei sowohl die steuerlichen Planungsstrategien als auch die mit der internationalen Besteuerung verbundenen Probleme in der Regel verkürzt dargestellt. So wird häufig vernachlässigt, dass die internationale Besteuerung auch zu einer Doppelbesteuerung führen kann, und Planungsgestaltungen für die Steuerpflichtigen auch mit Risiken verbunden sind. Das vorliegende Seminar widmet sich verschiedenen Themenbereichen der internationalen Besteuerung aus der Perspektive von Steuerpflichtigen und Unternehmen. Basis bildet insbesondere das deutsche internationale Steuerrecht. Als Forschungsfrage steht im Vordergrund, welche Möglichkeiten aber auch Grenzen und Beschränkungen zur Steuerplanung das deutsche internationale Steuerrecht bietet und welche Risiken und Probleme mit steuerlichen Planungsaktivitäten unter Umständen verbunden sind.

Die Ziele des Seminars liegen in der Vertiefung steuerrechtlicher Kenntnisse und der Sensibilisierung für steuerliche Beratungsprobleme. Zudem sollen Arbeitstechniken kennengelernt und geübt werden. Diese umfassen das wissenschaftliche Arbeiten auf Basis von Kommentarliteratur, Urteilen und Beiträgen in Fachzeitschriften (im **Seminarteil**) sowie die Nutzung der Beratungs- und Buchhaltungssoftware DATEV (im **DATEV-Kolloquium**). Die Organisation des Seminars erfolgt in Kooperation mit StB Thorsten Vree (Partner bei PwC Hannover).

### **Organisation Seminarteil**

Die **Seminaranmeldung** erfolgt elektronisch ab dem **01. September 2017 bis zum 20.09.2017 (verlängerte Frist)** durch die Bewerbung am Lehrstuhl über das standardisierte Bewerbungsformular des Studiendekanats und sollte ein kurzes Anschreiben sowie eine aktuelle Notenbescheinigung enthalten (E-Mail an [katharina.dittmann@ovgu.de](mailto:katharina.dittmann@ovgu.de)). Die Anzahl der Seminarteilnehmer ist auf **25 Personen** beschränkt.

Bis zum 27.09.2017 erfolgt die feste Zusage an die Studierenden am Lehrstuhl der Erstpräferenz. Die Vergabe der verbleibenden Plätze nach dem „first-come-first-serve“-Prinzip im E-Learning erfolgt ab dem 04.10.2017, 17:00 Uhr bis zum 06.10.2017, 12:00 Uhr.

Die **Themenvergabe** für die Seminararbeiten sowie die **verbindliche Anmeldung** erfolgen in der **Eröffnungsveranstaltung am 13.10.2017 von 11:00 bis 15:00 Uhr im G22A – 110**. Auf dieser Veranstaltung werden die weiteren organisatorischen Details besprochen. Die Seminararbeiten sind bis zum 22.12.2017 in einer gehefteten Ausfertigung (nicht gebunden) sowie elektronisch ([katharina.dittmann@ovgu.de](mailto:katharina.dittmann@ovgu.de)) am Lehrstuhl abzugeben. Die Bearbeitung der Themen erfolgt in enger Abstimmung mit den Betreuern, wobei verpflichtend Termine für die Besprechung der Arbeiten wahrzunehmen sind. Die **Präsentation der Seminararbeiten** erfolgt voraussichtlich im Januar 2018 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den Geschäftsräumen

von **PwC Hannover**. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Bei sämtlichen Terminen besteht **Anwesenheitspflicht**.

### **Organisation DATEV-Kolloquium**

Parallel zur Bearbeitung der Seminararbeiten findet wöchentlich **ab dem 16.10.2017 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** ein DATEV-Kolloquium im **PC-Pool (Raum 22A-012)** statt. Das Kolloquium wird von Frau Miriam Wrubel sowie Herrn Dennis Hain mit dem Ziel durchgeführt, den Studierenden Kenntnisse in der Software DATEV zu vermitteln und die Studierenden für Probleme der Buchhaltung zu sensibilisieren. Das Kolloquium wird mit einer Onlineprüfung im Januar 2018 abgeschlossen. Jeder Teilnehmer, der die Onlineprüfung besteht, erhält ein DATEV-Zertifikat. Für das DATEV-Kolloquium stehen ebenfalls **25 Plätze** zur Verfügung.

### **Themenvorschläge**

Im Rahmen des Seminars werden Arbeiten mit den folgenden Themen vergeben. Die genaue **Abstimmung des Themas** erfolgt in Absprache mit dem jeweiligen Betreuer:

- I. **Internationale Verrechnung von Verlusten:** In diesem Themenkomplex steht die Frage im Vordergrund, welche Probleme sich bei der grenzüberschreitenden Verrechnung von Verlusten ergeben können. Verluste, die sich steuerlich nicht verrechnen lassen, stellen ein erhebliches Problem für Unternehmen dar.
- II. **Besteuerung und Verrechnungspreise:** Verrechnungspreise stellen ein wesentliches Instrument der internationalen Steuerplanung und der Verlagerung von Unternehmensgewinnen in sogenannte Steueroasen dar. In diesem Themenkomplex geht es um die Frage, welche Regelungen, Risiken und Beschränkungen in diesem Bereich existieren und wie sich diese auf die Steuerplanung auswirken.
- III. **Steuerliche Verstrickung & Entstrickung:** Internationale Transaktionen können dazu führen, dass nicht realisierte Unternehmensgewinne (stille Reserven) aufgedeckt und versteuert werden müssen. Für Unternehmen stellt dies ein nicht unbeträchtliches Liquiditätsrisiko dar. Das Themengebiet befasst sich mit den unterschiedlichen steuerlichen Regelungen in diesem Bereich.
- IV. **Beschränkte Steuerpflicht:** International tätige Steuerpflichtige und Unternehmen, die nicht in Deutschland ansässig sind, fallen bei wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland unter Umständen unter die beschränkte Steuerpflicht. Das Themenfeld beschäftigt sich mit wesentlichen steuerlichen Regelungen und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Unternehmensbesteuerung aber auch der Besteuerung von Privatpersonen.
- V. **Hinzurechnungsbesteuerung:** Die Hinzurechnungsbesteuerung stellt eine steuerliche Regelung zur Einschränkung von internationalen steuerlichen Gestaltungen und Gewinnverlagerungsstrategien dar. Dabei werden die Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen dem Gewinn der Muttergesellschaft hinzugerechnet und dort versteuert. Im Themenkomplex werden entsprechende Regelungen sowie ihre Auswirkung auf die Steuerplanung von Unternehmen untersucht.
- VI. **Sonderregelungen der internationalen Besteuerung:** Das Themengebiet beschäftigt sich mit verschiedenen Sondervorschriften der internationalen Besteuerung und der beschränkten Steuerpflicht. Diese umfassen insbesondere die §§ 4i, 4j, 50d sowie 50i EStG. Weitere Informationen erfolgen im Rahmen des Seminars.